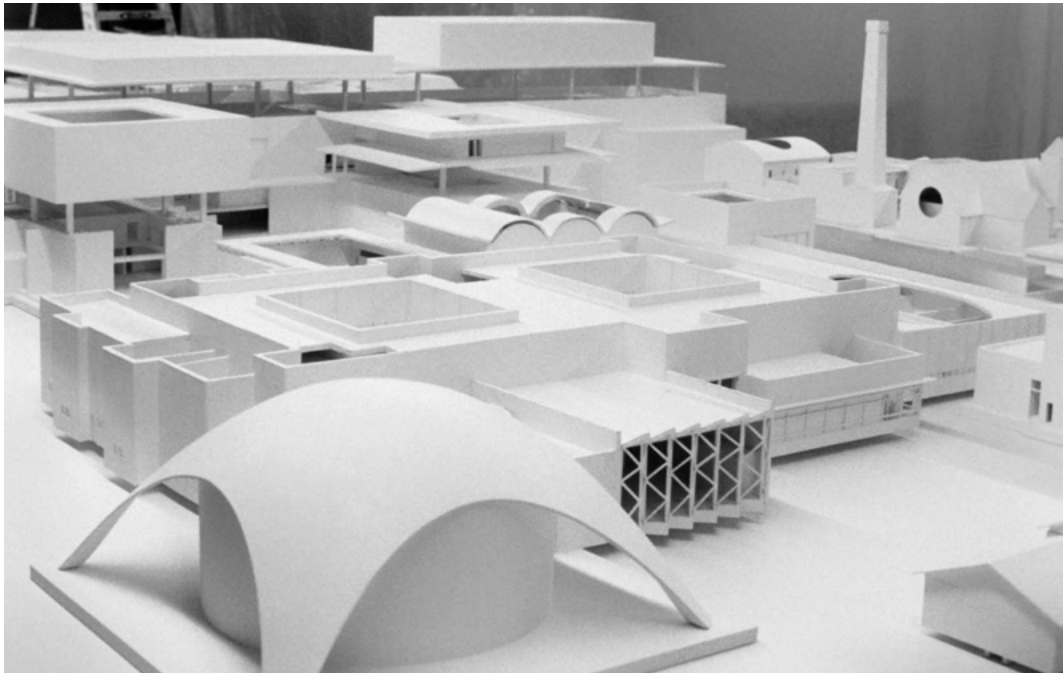


Für gute Arbeit in der Wissenschaft – Teil IV



Educational Complex von Mike Kelley, Studioansicht, 1995

Mit der Initiative «Für gute Arbeit in der Wissenschaft», die sich im Oktober 2015 erstmalig in der Gesellschaft für Medienwissenschaft Gehör verschafft hat, haben sich Debatten um die Arbeitsbedingungen, um Prekarität und Planbarkeit von Arbeit in der Akademie, um die Situationen bestimmter Statusgruppen und die Qualität der Arbeit in den Hochschulen entwickelt. (Alle Texte und Kommentare finden sich auf www.zfmedienwissenschaft.de/online/debatte.) Der in der letzten Ausgabe der ZfM veröffentlichte Teil III hatte die Lehrbeauftragten und Postdocs im Blick; im hier folgenden Teil IV betrachtet zunächst PD Dr. Andreas Stuhlmann, Associate Professor in Edmonton, Kanada, die Lage der deutschen Habilitierten und die Besonderheit ihrer unentgeltlichen Lehrverpflichtung. Die Frage nach den Zugangsmöglichkeiten zu wissenschaftlichen Karrieren für *scholars of color* diskutieren Luzenir Caixeta und Azadeh Sharifi aus der doppelten Perspektive als Promovierte und im Migrationsbereich außerakademisch Arbeitende im Gespräch mit Katrin Köppert, die mit beiden ein universitäres Projekt zur Dekolonisierung gegründet hat. Wie sieht es aus mit der *diversity* im akademischen Management?

SACKGASSE PRIVATDOZENTUR?

Für neue Wege in die Wissenschaft nach der Promotion

von ANDREAS STUHLMANN

Das prekäre Dasein von Privatdozent_innen ist in den letzten Jahren immer wieder Thema. Zum einen gibt es, auch in der Gesellschaft für Medienwissenschaft, generell eine anhaltende Debatte über prekäre Arbeit in den Universitäten. Zum anderen geht es spezifisch um die unbezahlte Lehre, die Habilitierte an der Universität ihrer Habilitation leisten müssen, wenn sie ihre Venia Legendi aufrechterhalten wollen. So hat die teilweise Aufhebung eines Urteils vom Anfang der 1990er Jahre, das die Verpflichtung zu unentgeltlicher Lehre zunächst verbot, in den letzten Jahren in allen Bundesländern erneut den Druck auf die Betroffenen erhöht, aber auch zu einer vermehrten Berichterstattung geführt. Günter Fröhlich, ein Privatdozent der Philosophie an der Universität Regensburg, der gegen die bayrische Landesregierung klagt, um eine angemessene Vergütung seiner Lehre zu erreichen, ist seit dem Mai 2016 das mediale Gesicht des Widerstands.¹

Was sind Privatdozent_innen?

Der Begriff «Privatdozent_in» stammt aus dem 18. Jahrhundert. Bis ins 20. Jahrhundert hinein wurde die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit mit sehr schmalen Dissertationen von häufig deutlich unter 100 Seiten unter Beweis gestellt; dann wurde von der Habilitationschrift, dem heute sogenannten zweiten Buch,

eine regelrechte wissenschaftliche Innovation erwartet. Nicht selten – und dies gilt auch noch für die Medienwissenschaft – hatten innovative Habilitationen die Entstehung neuer Disziplinen zur Folge. Eine Habilitation, so Ulrike Preißler in der Zeitschrift *Forschung und Lehre*, ist

eine akademische Hochschulprüfung. Im Rahmen der Habilitationsprüfung wird festgestellt, ob der Habilitand das Fach in der wissenschaftlichen Breite in Forschung und Lehre vertreten kann. Nach erfolgreicher Habilitation erhält der Kandidat die Lehrbefähigung (*facultas docendi*). In einigen Ländern wird direkt beim Habilitationsverfahren neben der Lehrbefähigung auch die Lehrberechtigung (*venia legendi*) erteilt. In wenigen Ländern muss die Lehrberechtigung separat beantragt werden. Regelmäßig erhält der habilitierte Kandidat den akademischen Grad eines habilitierten Doktors (Dr. habil.). Die Verleihung der «venia» berechtigt auch zum Führen der Bezeichnung Privatdozent (PD). Hiermit verbunden ist das Recht, aber auch die Pflicht, unentgeltlich Lehrveranstaltungen (sog. Titellehre) abzuhalten.²

Dass die sogenannte Titellehre unbezahlt ist, erklärt sich für die bayrische Landesregierung damit, dass es sich um eine «Obliegenchaft»³ der Privatdozent_innen handele. Die Aufrechterhaltung der Venia Legendi liege im Interesse der Betroffenen, die Universität fordere diese ja gar nicht ein, deshalb müsse die Lehre auch nicht vergütet werden. Auch wenn andere

Bundesländer und einzelne Universitäten im Detail anders argumentieren, gilt diese Auffassung bundesweit.

Seit Einführung der Juniorprofessur im Rahmen der fünften Novelle des deutschen Hochschulrahmengesetzes 2002 ist die Habilitation nicht mehr notwendige Voraussetzung, um eine Professur zu erhalten. Dennoch wurde die Habilitation mit der Novelle nicht wirklich abgeschafft. Seit Jahren liegt die Zahl der Habilitationen pro Jahr relativ stabil bei etwa 1.600. Anders als etwa in Nordamerika, wo die *assistant professorship* de facto der einzige Weg zu einer festen Professur (*tenure track*) ist, wurde so neben der Juniorprofessur ein zweiter Zugang zumindest theoretisch offengehalten. Damit entsteht auch für die Juniorprofessor_innen ein höherer Wettbewerb, gefolgt von dem Druck, sich auch noch zu habilitieren, da, wie Statistiken zeigen, weiterhin bevorzugt habilitierte Wissenschaftler_innen berufen werden.⁴ Zwei Drittel aller Habilitierten werden allerdings nie berufen, weshalb die Zahl der Privatdozent_innen bundesweit über alle Fächer hinweg konstant bei zwischen 5.000 und 7.000 liegt.⁵ Viele Habilitierte versuchen, sich auf anderen Positionen in Forschung und Lehre zu etablieren, als Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder Leiter_innen von Projekten oder Serviceeinrichtungen, wie Medienzentren, Koordinator_innen von Forschungsverbänden, Graduiertenschulen etc.

Deshalb plädierte Stefan Laube in der *FAZ* vom 22. Februar 2012 dafür, diejenigen Privatdozent_innen, die sich in Lehre, Forschung und Administration engagierten und bewährten, in eine Festanstellung zu übernehmen und ihnen nach gewisser Zeit den Professorentitel zu verleihen.⁶ Es überrascht kaum, dass sich gerade der stets um mediale Selbstdarstellung bemühte Rechtswissenschaftler Volker Rieble zum Widerspruch berufen fühlte. In der *FAZ* vom 29. Februar 2012 konterte er mit der Forderung, Privatdozent_innen früher «auszusortieren»,

damit das «Versorgungsproblem», auf das er die Darstellung von Laube reduzierte, gar nicht erst entstehe.⁷

Der Streit um die «unentgeltliche Titellehre» und die GfM

Die anachronistische und im Berufsrecht einzigartige Konstruktion, dass mit der Erteilung der Lehrerlaubnis und der Verleihung eines Titels das Recht, aber auch die Pflicht einhergeht, unentgeltlich Lehrveranstaltungen der Titellehre zu leisten, und die Tatsache, dass die Privatdozentur als Erprobungsphase für die Professur angesehen wird, haben für die Universitäten eine Reihe von Vorteilen. Anders als Lehrbeauftragte können Privatdozent_innen flexibel auf allen Ebenen der Lehre eingesetzt werden, denn das ursprüngliche Recht, Themen von Vorlesungen oder Seminaren frei zu wählen, ist durch die Einführung der modularisierten Bachelor-/Master-Struktur bereits stark ausgehöhlt. Privatdozent_innen können zudem als Prüfer_innen, bis hin zu Promotionsverfahren, herangezogen werden. Beides ist gerade für personell kleine Fächer mit einem großen Gegenstandsbereich – wie die Medienwissenschaft –, die oft mit den wenigen festangestellten Mitarbeiter_innen viele Themen und Forschungsrichtungen abdecken müssen, buchstäblich günstig. Selbst wenn an einzelnen Universitäten ihre Lehre mit einer Aufwandsentschädigung oder aus Lehrauftragsmitteln vergütet wird, entlässt das die Betroffenen nicht aus dem Prekariat, denn auch dieses Salär ist beschämend gering, sodass es laut Thomas Loer ein Euphemismus sei, es «Honorar» zu nennen.⁸ Die Fahrtkosten vom Wohnort zum Lehrort sind zudem selbstverständlich selbst zu tragen. Zugleich sind die Privatdozent_innen Universitätsangehörige zweiter Klasse. Nach dem Hamburger Hochschulgesetz etwa sind sie nicht einmal Mitglieder ihrer Fakultäten, da sie dort nicht angestellt sind. So sind sie in den

meisten Fällen nicht antragsberechtigt als *principal investigators* bei nationalen und internationalen Projektanträgen, haben in den universitären Gremien keine Stimme, kein Anrecht auf einen festen Büroplatz oder gar Unterstützung in Forschung und Lehre oder Freisemester, stellen also im Wettbewerb um die knappen Ressourcen des Wissenschaftsbetriebs keine Konkurrenz dar.

Die Geschichte der Gesellschaft für Medienwissenschaft ist allerdings eng verknüpft mit Bemühungen, bessere Arbeitsbedingungen für Privatdozent_innen zu erreichen. Seit Mitte der 1980er Jahre unterstützte eine Gruppe von sieben Privatdozent_innen innerhalb der GfM bzw. ihrer Vorgängerorganisation, der Gesellschaft für Film- und Fernsehforschung, die Klage des Berliner Theaterwissenschaftlers Jürgen Hofmann gegen die unentgeltliche Titellehre. Zu dieser Gruppe gehörten Günter Bentele, Knut Hickethier, Michael Hofmann, Joachim Paech und Irmela Schneider. Sie alle haben das noch junge Fach der Medienwissenschaft über 30 Jahre hinweg geprägt und über die Grenzen des Faches hinaus die geisteswissenschaftliche Forschung in Deutschland nachhaltig beeinflusst. Hofmanns Klage erzielte einen Teilerfolg, und das Urteil bewirkte, dass an vielen Universitäten die unbezahlte Titellehre ausgesetzt wurde. Aber schon 1994 scheiterte der Soziologe Richard Faber mit einer weitergehenden Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht.⁹ Seither gilt der Grundsatz, dass unbezahlte Titellehre, ob nun eingefordert wie etwa an der Universität Hamburg oder als «Obliegenchaft» wie in Bayern, «verhältnismäßig» sei. Die Klage von Günter Fröhlich wird diese Verhältnismäßigkeit erneut überprüfen.

Politisch handeln?

Privatdozent_innen sind an ihren Instituten außerhalb der Lehre mehr oder weniger unsichtbar. Von der prekären Situation ihrer Lehrenden wissen Studierende oftmals nichts; Kolleg_innen

verhalten sich mehr oder weniger unterstützend und hilfsbereit; zu einer gemeinsamen Interessenvertretung über die Fächergrenzen hinweg gibt es nur Ansätze.¹⁰ Vernetzung als Basis für politisches Handeln, das gemeinsame Interessen und Solidarität voraussetzte, findet kaum statt. Dabei ist die Themenliste lang: Neben einem neuen Stellen- und Besoldungsmodell zur Bekämpfung der prekären Situation der Betroffenen wie der strukturellen Personalknappheit an den Hochschulen stehen die Abschaffung des Karrierekillers Wissenschaftszeitvertragsgesetz, der Abschied vom «zweiten Buch» als Pflichtpublikation oder die tiefgreifende Reform von «Bologna» mit seiner Erosion der notwendigen Vernetzung von Forschung und Lehre darauf.

Welche Universität wollen wir?

Wie bei keiner anderen universitären Statusgruppe entzündeten sich an den Privatdozent_innen grundsätzliche Diskussionen. Neoliberale Populisten wie Rieble, aber auch die Verteidiger_innen der Habilitation sehen in ihnen ein Relikt eines längst untergegangenen Universitätsmodells aus dem 19. Jahrhundert, für das es in der modernen, unternehmerisch geführten Hochschule keinen Platz mehr gäbe. Es ist aber zu kurz gedacht, am Fallbeispiel der Privatdozent_innen noch einmal plakativ den Kampf zwischen der längst abgewickelten «alten» und der «neuen» Universität zu führen. Ein Erfolgsfaktor der radikalen Umgestaltung der Hochschulen in den letzten 15 Jahren war die Entmachtung der Professor_innenschaft, der eine junge Generation von Hochschullehrer_innen wenn auch nicht enthusiastisch zugestimmt, so doch sie mehr oder weniger widerstandslos akzeptiert hat. Wenn diese neue Professor_innen-Generation eines erreichen kann, so wäre das, dass sie ihren Nachfolger_innen wieder eine demokratischere, an den Bedürfnissen von Lehre und Forschung orientierte Universität hinterlässt. Die

Universität kann es sich eigentlich nicht leisten, auf den Beitrag zu verzichten, den Privatdozent_innen zu einer innovativen Wissensproduktion und -vermittlung erbringen. Diese können, sinnvoll eingesetzt und fair bezahlt, dafür mit Sorge tragen, dass in der <Massenfertigung> von Absolvent_innen als Bachelor und Master die den Studierenden geschuldete Betreuung und das Hinführen zu eigener innovativer Forschung gelingt. Gerade Hochschullehre muss mehr sein als ein «Job», wie der Literaturwissenschaftler Remigius Bunia mit gespielter Abgeklärtheit zynisch formulierte.¹¹ Auch für die Entwicklung neuer Forschungsschwerpunkte, gerade in der immer wichtiger werdenden (interdisziplinären) Verbundforschung, sind Postdocs ideal positioniert, um Konzepte zu entwickeln und Netzwerke zu knüpfen. Wenn so viele der besten jungen Wissenschaftler_innen aus der Hochschule gedrängt werden, nachdem zuvor Millionen für ihre Ausbildung in strukturierten Promotionsprogrammen und formalisierten Graduiertenkollegs investiert wurden, dann sind dies verbrannte Investitionen. Wir brauchen neue Beschäftigungsmodelle und Berufsbilder in den Hochschulen für die Phase nach der Promotion, die die Realität der Pluralisierung der wissenschaftlichen Arbeitsfelder abbilden, die sich in ihrer Vielfalt kaum mehr in die vorhandenen Rollen (Wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in, Juniorprofessor_in, Professor_in) pressen lassen. Anders als das Modell der «Lehrkraft für besondere Aufgaben» dürfen diese neuen Modelle aber nicht als programmierte Karrieresackgasse nach den Maximen der höchstmöglichen ökonomischen Effizienz und Rechtlosigkeit funktionieren.

Solidarität statt Alimentierung

In diesem Gesamtbild sind die Privatdozent_innen nur ein kleiner, aber wichtiger Prüfstein, an dem sich der Reformwille zeigen kann. Noch wichtiger ist für die Privatdozent_innen

allerdings die praktische Solidarität im Alltag, ganz niedrigschwellig angefangen beim Zugang zu Arbeitsplätzen und Bibliotheksressourcen, weitergehend bei der Einbindung in Forschungsvorhaben und der Vereinfachung von Prüfungsordnungen und last, but not least beim Zankapfel Vergütung. Denn für die unvermeidliche Mammutaufgabe, die Hochschulen zu den zentralen Laboratorien der Wissensgesellschaft zu machen, brauchen sich alle Gruppen innerhalb der heute praktisch segmentierten Universität dringend gegenseitig.

1 Vgl. Rudolf Neumaier: Morgens Privatdozent, nachmittags Barista, in: *Sz.de*, dort datiert 21.3.2016, hdl.handle.net/11346/JY0I; Susanne Lettenbauer: Dozentenleben im Prekariat?, in: *deutschlandfunk.de*, dort datiert 24.3.2016, hdl.handle.net/11346/gJYP; Kristin Haug: Dozent ohne Gehalt – «Man kann auch von Erpressung reden», in: *Spiegel online*, dort datiert 4.5.2016, hdl.handle.net/11346/ZWLT, alle gesehen am 9.7.2017.

2 Ulrike Preißler: Was ist eine Habilitation?, in: *Forschung & Lehre*, Nr. 8, 2015, online unter hdl.handle.net/11346/PKLS, gesehen am 9.7.2017, Herv. AS.

3 Miriam Gebhardt: Eine Frage der Lehre, in: *Die Zeit*, Nr. 33, 6.8.2016, online unter hdl.handle.net/11346/28GO, gesehen am 9.7.2017.

4 Vgl. ebd.

5 Vgl. ebd.

6 Vgl. Stefan Laube: Das akademische Prekariat hat einen Namen: PD. Über den Tausch von Ehre und Dienstleistung in der höheren Bildung, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.2.2012, N5.

7 Vgl. Volker Rieble: Der PD muss früher aussortiert werden, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.2.2012, N5.

8 Vgl. Thomas Loer: Not macht erfinderisch – aber nicht in der Wissenschaft. Über die Situation der Privatdozenten und zwei Modelle von Universität, in: *Forschung & Lehre*, Nr. 4, 2012, online unter hdl.handle.net/11346/NZML, gesehen am 9.7.2017.

9 Vgl. BVerwG, Urt. v. 22.6.1994, Az. 6 C 40/92.

10 Vgl. die 2005 von Politolog_innen initiierte Organisation von Privatdozent_innen (*privdoz.de*) und die Petition «Wissenschaft als Beruf – für bessere Beschäftigungsbedingungen und planbare Perspektiven», 1.12.2014, online unter hdl.handle.net/11346/JV4G, gesehen am 9.7.2017.

11 Remigius Bunia: Die Lehrbefugnis hat ausgedient, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14.3.2012, N5.



Catholic Birdhouse von Mike Kelley, 1978. Foto: Richard Stoner